Burgenlandkreis
Der Landrat

Burgenlandkreis · Postfach 1151 · 06601 Naumburg

vorab per Email

Stadt Weißenfels
Der Oberbürgermeister
Markt 1
06667 Weißenfels

Dezernat/Amt: I/Amt für Kommunalaufsicht
Sachbearbeitung: Frau Kasten
Email kasten.kati@blk.de
Tel.-Durchwahl: 03445/73-1735
Fax: 03445/73-1732
Zi.-Nr.: 2.214
Dienststätte: Naumburg, Schönburger Str. 41

Ihre Zeichen	*Ihre Nachricht vom*	*Mein Zeichen*	*Datum*
		151401/J/550/2017	05.01.2017

Haushalt der Stadt Weißenfels für das Jahr 2017
Hier: Anhörung gemäß § 1 VwVfG LSA i. V. m. § 28 Abs. 1 VwVfG

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Risch,

mit Datum vom 12.12.2016 wurde der Kommunalaufsichtsbehörde der Haushalt der Stadt Weißenfels für das Haushaltsjahr 2017 zur Prüfung und Genehmigung angezeigt.

Gemäß § 1 VwVfG LSA i. V. m. § 28 Abs. 1 VwVfG ist vor Erlass eines Verwaltungsaktes, der in die Rechte eines Beteiligten eingreift, diesem Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.

Um abschließend über den Haushalt der Stadt Weißenfels für das Haushaltsjahr 2017 entscheiden zu können, bedürfen die nachfolgend benannten Punkte noch einer Klärung.

In § 1 der Haushaltssatzung werden die Erträge und Aufwendungen sowie Salden der Ein- und Auszahlungen festgesetzt. Die Untersetzung erfolgt im Haushaltsplan, der Teil der Haushaltssatzung ist. Des Weiteren wurde das vorläufige Ergebnis 2016 (Stand 03.01.2017) abgefordert. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplans:

Entwicklung Ergebnishaushalt

	2016	2017	2018	2019	2020	Saldo
Erträge	71.683.687,12	68.655.400,00	70.546.300,00	69.892.500,00	69.896.100,00	
Aufwendungen	62.626.138,85	68.655.400,00	70.546.300,00	71.897.200,00	71.354.200,00	
Ergebnis	9.057.548,27	0,00	0,00	-2.004.700,00	-1.458.100,00	5.594.748,27

Im Jahresergebnis 2016 wurden die Planabschreibungen und Planauflösungen fortgeschrieben. Inwieweit das positive Jahresergebnis zum Ausgleich der Fehlbedarfe in den zukünftigen Jahren verwendet werden kann, ist abhängig von der Höhe der geplanten Ermächtigungsübertragungen. Es ist der Kommunalaufsichtsbehörde durchaus bewusst, dass es schwierig ist, eine Einschätzung hierzu zu treffen, jedoch ist durch die Kommunalaufsichts-

behörde bis zum 12.01.2017 eine Einschätzung zum Haushalt 2017 zu treffen. Es wird deshalb um eine Aussage gebeten.

In der Zwischenzeit wurden die ersten Orientierungsdaten zum FAG 2017 durch das MF LSA veröffentlicht, so dass eine vorsichtige Einschätzung der weiteren Entwicklungen der allgemeinen Zuweisungen möglich ist. Wie bereits im Vorbericht ausgeführt, soll eine stärkere Verteilung der Zuweisungen zu steuerschwächeren Kommunen erfolgen. Des Weiteren wurde bei der Planung der Stadt für die zukünftigen Zuweisungen bislang nicht berücksichtigt, dass in 2016 erhebliche Mehrerträge aus der Gewerbesteuer zu verzeichnen waren und deshalb von einer gestiegenen Steuerkraftmesszahl auszugehen ist, die wesentlichen Einfluss auf die Höhe der allgemeinen Zuweisung hat. Die voraussichtliche Entwicklung ist nach dem derzeitigen Stand wie in der nachfolgenden Tabelle zu erwarten:

Entwicklung Ergebnishaushalt

	2016	2017	2018	2019	2020	Saldo
Erträge	71.683.687,12	68.655.400,00	70.546.300,00	69.892.500,00	69.896.100,00	
AZ lt. Plan		-11.987.000,00	-11.987.000,00	-11.987.000,00	-11.987.000,00	
AZ lt. Berechg.		12.027.100,00	4.470.900,00	7.173.800,00	5.863.700,00	
Erträge	71.683.687,12	68.695.500,00	63.030.200,00	65.079.300,00	63.772.800,00	
Aufwendungen	62.626.138,85	68.655.400,00	70.546.300,00	71.897.200,00	71.354.200,00	
KU lt. Plan		-14.432.400,00	-14.552.400,00	-16.222.600,00	-16.850.400,00	
KU lt. Berechg.		14.021.800,00	17.209.600,00	13.209.700,00	14.781.600,00	
Aufwendungen	62.626.138,85	68.244.800,00	73.203.500,00	68.884.300,00	69.285.400,00	
Ergebnis	9.057.548,27	450.700,00	-10.173.300,00	-3.805.000,00	-5.512.600,00	-9.982.651,73

Die Berechnung der allgemeinen Zuweisungen wird der Kommune übersandt.
Insgesamt ist damit einzuschätzen, dass ab 2018 der Haushaltsausgleich erneut nicht aufgezeigt werden kann.

Der Finanzplan zeigt folgende Entwicklung:

Entwicklung Finanzplan

	2017	2018	2019	2020
Saldo Verwaltung	2.039.800,00	-249.100,00	605.200,00	1.178.400,00
Saldo Investitionen	-2.460.100,00	-2.671.800,00	-2.368.400,00	-1.390.400,00
Saldo Finanzierung	420.300,00	554.800,00	83.400,00	-990.600,00
Veränderung	0,00	-2.366.100,00	-1.679.800,00	-1.202.600,00
Saldo Verwaltung	2.039.800,00	-249.100,00	605.200,00	1.178.400,00
ord. Tilgung	-1.925.000,00	-2.117.000,00	-2.285.000,00	-2.381.000,00
Ergebnis	114.800,00	-2.366.100,00	-1.679.800,00	-1.202.600,00

Aus den Veranschlagungen wird deutlich, dass die Stadt Weißenfels aufgrund des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit in diesem Jahr in der Lage ist, die Abschreibungen zu erwirtschaften, die zunächst zur Tilgung der bestehenden Kreditverbindlichkeiten heranzuziehen sind. Der Tabelle ist zu entnehmen, dass dies zwar 2017 gelingt, aber in den nachfolgenden Jahren die Kapitaldienstfähigkeit nicht mehr gegeben ist. Der übersteigende Teil kann dann zur Finanzierung der Investitionen eingesetzt werden. Der Ausgleich des Finanzplans kann ab 2018 nicht mehr aufgezeigt werden.

In 2017 sind Erträge aus privatrechtlichen Entgelten von 3.879.200 € veranschlagt, Einzahlungen hingegen in Höhe von 6.166.200 €. Woraus ergibt sich der Unterschied?

Insgesamt besitzt damit die Stadt Weißenfels keine dauerhafte Leistungs- und Kapitaldienstfähigkeit.

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung werden Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i. H. v. 2.345.300 € festgesetzt. Der Haushalt der Stadt Weißenfels ist somit nach § 108 Abs. 2 KVG LSA genehmigungspflichtig.
Verpflichtungsermächtigungen werden lt. § 3 der Haushaltssatzung i. H. v. 17.263.200 € festgesetzt. Diese sollen in den Jahren 2018 bis 2020 in Anspruch genommen werden. Da im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 jährlich Kreditaufnahmen veranschlagt werden (2018 = 2.671.800 €; 2019 = 2.368.400 €; 2020 = 1.390.400 €), ergibt sich für einen Teilbetrag i. H. v. 5.339.500 € eine Genehmigungspflicht nach § 107 Abs. 4 KVG LSA.

Die Planungen in den Jahren 2017 – 2020 haben sich gegenüber dem Vorjahr erheblich verändert. Aus diesem Grund ist durch die Kommunalaufsichtsbehörde erneut eine Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit der geplanten Kreditaufnahmen vorzunehmen.

Aus diesem Grund wird um eine Aussage gebeten, welche Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2016 in welcher Höhe und für welches Jahr in Anspruch genommen worden sind.

Aufgrund der bereits im Haushaltsjahr 2016 nicht vorhandenen Leistungsfähigkeit wurde durch die Stadt Weißenfels die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der veranschlagten Investitionen abgefordert.
Im Haushaltsjahr 2016 waren Investitionsauszahlungen von 8.483.000 € und Einzahlungen von 6.157.200 € geplant. Zu diesem Vorhaben sind die übertragenen investiven Ermächtigungen hinzuzurechnen. Damit ergibt sich folgendes Bild:

Entwicklung der Investitionstätigkeit

	HH 2016	Ermächtigungsübertragung	Summe	fortgeschriebener Ansatz lt. JR 2016	Differenz
Einzahlungen	6.157.200,00		6.157.200,00	6.204.835,07	47.635,07
Auszahlungen	8.483.000,00	3.867.469,82	12.350.469,82	12.561.946,98	211.477,16
Saldo	-2.325.800,00	-3.867.469,82	-6.193.269,82	-6.357.111,91	-163.842,09

Die Differenzen können durch die Kommunalaufsichtsbehörde nicht nachvollzogen werden. Es wird daher gebeten, diese zu erläutern. Eine Übertragung von Ermächtigungen kann nur erfolgen, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Entwicklung der Investitionstätigkeit

	fortgeschriebener Ansatz lt. JR 2016	Ist 2016	Differenz
Einzahlungen	6.204.835,07	7.830.493,46	1.625.658,39
Auszahlungen	12.561.946,98	8.982.415,51	-3.579.531,47
Saldo	-6.357.111,91	-1.151.922,05	5.205.189,86

Anhand der Differenzen der Auszahlungen ist ersichtlich, dass eine Vielzahl von Maßnahmen entweder in 2016 nicht umgesetzt bzw. nicht abgerechnet worden sind. Es wird um eine Aussage gebeten, um welche wesentlichen Maßnahmen es sich dabei handelt. Des Weiteren wird um eine Information gebeten, ob geplant ist, investive Ermächtigungsübertragungen vorzunehmen und in welcher Höhe.

Die Höhe der nicht umgesetzten Maßnahmen entspricht in etwa der Höhe der übertragenen Ermächtigungen. Damit könnte auch geschlussfolgert werden, dass die Verwaltung nicht in der Lage ist, das selbst geplante Investitionsvolumen abzuarbeiten. In 2017 hat sich das Investitionsvolumen gegenüber dem Vorjahr nochmals um 4.122.600 € erhöht.
Gemäß § 108 Abs. 1 KVG LSA dürfen Kredite nur für Investitionen und unter der Voraussetzung von § 99 Abs. 5 KVG LSA aufgenommen werden. Danach sind alle anderen Mittel auszuschöpfen, bevor Kredite aufgenommen werden dürfen.
Zur Finanzierung der Investitionen 2016 waren Rücklagen von 618.500 € aus bereits erfolgen Investitionseinzahlungen vorhanden. Aus diesem Grund wird um eine Information gebeten, ob Einzahlungen für Maßnahmen, die in 2017 umgesetzt werden sollen, bereits in 2016 stattgefunden haben und wie diese in den Planungen berücksichtigt sind.

Der Orientierungserlass vom 05.12.2016 sieht für die Stadt Weißenfels eine Investitionspauschale in Höhe von 1.384.127 € (gerundet: 1.384.100 €) vor. Gegenüber den Veranschlagungen stehen somit zusätzliche Einzahlungen vom Land von 54.100 € zur Verfügung. Um diesen Betrag ist die geplante Kreditaufnahme zu senken.

Aufgrund der nicht vorhandenen Leistungsfähigkeit der Stadt Weißenfels dürfen Kredite nur genehmigt werden, wenn die Investitionen sachlich und zeitlich unabweisbar sind. Zur sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit wurden durch die Stadt bereits am 21.12.2016 umfangreiche Erläuterungen vorgelegt. Diese Erläuterungen sind nicht für alle Maßnahmen ausreichend, um die Unabweisbarkeit uneingeschränkt nachvollziehen zu können.

In der Anlage ist eine Übersicht enthalten, welche Maßnahme davon betroffen sind. Hier sind weitere Angaben notwendig. Ohne die Umsetzung dieser Maßnahmen reduziert sich der Kreditbedarf in den einzelnen Jahren. Damit würde sich die Kreditgenehmigung 2017 auf 1.429.900 € reduzieren, abzüglich der zusätzlichen Investitionspauschale.
Ebenso würden die Kreditbedarfe für die Jahre 2018 – 2020 erheblich sinken bzw. eine Kreditaufnahme in 2020 nicht notwendig sein. Die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen würde auf 461.100 € sinken.

Der Stellenplan der Stadt Weißenfels weist gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um 6,55 VbE aus, obgleich 13,075 VbE weggefallen sind, davon 12,075 VbE im Rahmen der Altersteilzeit. Neben dem Bereich der Kindertageseinrichtungen, in welchem der Personalschlüssel gesetzlich vorgegeben wird, sind umfangreiche Einstellungen vorgesehen.
Zudem wurden die kw-Vermerke, die lt. Beschluss vom 30.06.2016 an die Stellen vom Heinrich-Schütz-Haus anzubringen waren, nicht umgesetzt.

Aufgrund der voraussichtlichen Entwicklung der Haushaltslage der Stadt Weißenfels ist diese nicht in der Lage, die zusätzlichen Stellen langfristig zu finanzieren.

Hiermit wird Ihnen gemäß § 1 VwVfG LSA in Verbindung mit § 28 Abs. 1 VwVfG Gelegenheit gegeben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen bis zum **11.01.2017 um 12:00 Uhr** schriftlich (Fax ist ausreichend) zu äußern. Der Termin wurde aufgrund der bestehenden Frist zur Entscheidung zum Haushalt 2017 so gewählt. Sollte die Frist nicht ausreichend sein, so kann eine Fristverlängerung möglich, wenn gleichzeitig der Kommunalaufsichtsbehörde eine zusätzliche Frist von 1 Woche gewährt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hartmann

4.2 Teilfinanzpläne / Investitionsmaßnahmen

sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit

TFP	Maßnahme	Haushalt 2017 Einzahlung	Auszahlung	Überschuss / Zuschuss	Haushalt 2017 für 2018 Einzahlung	Auszahlung	Überschuss / Zuschuss	Haushalt 2017 für 2019 Einzahlung	Auszahlung	Überschuss / Zuschuss	Haushalt 2017 für 2020 Einzahlung	Auszahlung	Überschuss / Zuschuss	
11110.001	Erwerb AV Gemeindeorgane	0	40.700	38.200										ist diese Maßnahme tatsächlich wirtschaftlich, Wegfall lt. Stellenplan 0,075 VbE
11130.001	Erwerb AV allgemeine Dienste				0	24.000	-24.000	0	17.000	-17.000	0	7.300	-7.300	Angaben zur Unabweisbarkeit beziehen sich nur auf das Jahr 2017
11131.101	Erwerb AV Bauhof WSF Fahrzeuge	0	43.000	-43.000	0	17.000	-17.000	0	50.000	-50.000	0	27.300	-27.300	Ersatz des Fahrzeuges nachvollziehbar, aber 3 Neuanschaffungen - wofür? wann?
11170.111	Leipziger Str. 9, Fürstenhaus Hintergebäude	0	60.000	-60.000									0	Was soll gemacht werden?
11171.123	BM Schloss - Denkmalschutz				350.000	525.000	-175.000	820.000	1.130.000	-310.000	350.000	525.000	-175.000	statische Sicherung wurde bisher mit 100% gefördert, Denkmalschutz mit 80% - dann gelten die Maßnahmen als unabweisbar - für 2017 gegeben, ab 2018 zu geringe Förderung - welche Maßnahmen sollen durchgeführt werden?
12610.001	Neubau FW													es ist fraglich, weshalb bisher die Ausstattung der neuen Feuerwache für 177.500 € nicht in den Planungen enthalten war
21110.101	BM Schulgebäude Herderschule Stark III	350.000	500.000		1.754.300	2.506.200	-751.900	952.900	1.361.300	-408.400			0	lt. Presse erfolgt die Umsetzung erst in 2018
21110.251	BM GS Langendorf Umbau und Erweiterung	0	0	0	0	150.000	-150.000	0	250.000	-250.000	0	250.000	-250.000	Gesamtauszahlung 650.000 € - der 2. Rettungweg war bereits Begründung in den Vorjahren, welche A sind 2016 finanziert worden
25210.101	Erwerb AV Stadtmuseum Kunst	0	5.000	-5.000	0	5.000	-5.000	0	5.000	-5.000	0	5.000	-5.000	freiwillige Aufgabe nur, wenn Leistungsfähigkeit gegeben - § 98 Abs. 3 und 4 Ausgleich EPL+FPL
25210.101	Ausstattung		8.500	-8.500										freiwillige Aufgabe nur, wenn Leistungsfähigkeit gegeben - § 98 Abs. 3 und 4 Ausgleich EPL+FPL
26210.101	Erwerb AV H.-Schütz-Haus	0	6.300	-6.300									0	freiwillige Aufgabe nur, wenn Leistungsfähigkeit gegeben - § 98 Abs. 3 und 4 Ausgleich EPL+FPL
27210.101	Erwerb AV Stadtbibliothek	0	12.100	-12.100									0	freiwillige Aufgabe nur, wenn Leistungsfähigkeit gegeben - § 98 Abs. 3 und 4 Ausgleich EPL+FPL Möglichkeit der Refinanzierung?
27210.101	Erwerb AV Stadtbibliothek	0	23.500	-23.500										techn. Ausstattung ist nachvollziehbar, aber warum müssen die Funktionen der Höhenverstellung sein - rechtl. Grundlage - andere Lösung - Einsparmöglichkeit?
36611.001	BM Spielplätze	0	0	0	0	0	0	0	15.000	-15.000	0	15.000	-15.000	freiwillige Aufgabe nur, wenn Leistungsfähigkeit gegeben - § 98 Abs. 3 und 4 Ausgleich EPL+FPL
	Erwerb AV	0	9.000	-9.000	0	0	0						0	
51120.001	BM Stadtumbau Ost - Alt- und Neustadt			0	56.100	84.100	-28.000	200.000	300.000	-100.000			0	mit dem 4. BA sollte Baum. Promenade abgeschlossen und abgerechnet werden - Klingenplatz grenzt zwar an, aber eigenständig - zeitliche Unabweisbarkeit fehlt
51120.001	BM soziale Stadt - Gebäudesanierung	27.700	245.500	-217.800	39.600	59.400	-19.800	0	0	0	133.300	200.000	-66.700	FM 2017 entsprechen nicht der üblichen Förderung, zeitliche Unabweisbarkeit fehlt
54110.101	BM Holunderweg												0	
54110.101	Beiträge Holunderweg												0	
54110.101	BM Schehenweg												0	Die Maßnahmen der AöR laufen aber bis 2018.
54110.101	Beiträge Schlehenweg												0	
54110.101	BM Wacholderweg												0	
54110.101	Beiträge Wacholderweg												0	
54110.101	BM Klosterstraße (Soziale Stadt)	0	100.000	-100.000	446.700	570.000	-123.300						0	Die AöR plant in der Klosterstraße nur die Beseitigung von Hochwasserschäden
54110.101	BM GA Mittel Löbicken Anger			0	0	200.000	-200.000	607.800	1.013.000	-405.200	607.800	1.013.000	-405.200	Was soll hier gemacht werden? Welche Probleme gibt es derzeit, dass eine Umsetzung nicht bereits jetzt erfolgt?
54110.101	BM Max Planck Str.			0				0	10.000	-10.000		110.000	-110.000	Begründung ist nicht nachvollziehbar. Wann wurde die Maßnahme umgesetzt? Wieso dann erst so spät? Beiträge 90% der A
54110.101	Beiträge			0							100.000		100.000	
54110.101	BM Gregor-Dellin-Straße			0				0	10.000	-10.000	0	100.000	-100.000	Begründung ist nicht nachvollziehbar. Wann wurde die Maßnahme umgesetzt? Wieso dann erst so spät? Beiträge 90% der A
54110.101	Beiträge Dellin-Str.			0							30.000		30.000	
54110.101	BM Hohe Straße			0	0	455.000	-455.000	0	200.000	-200.000			0	Was soll gemacht werden? FM?
54110.251	BM Weg zur Dreibogenbrücke			0				32.500	67.000	-34.500	97.200	200.000	-102.800	Begründung nicht ausreichend - Umsetzung im Rahmen finanzieller Mittel
54110.301	BM Gotthardtsberg / Kirchberg			0	95.700	212.000	-116.300						0	zeitliche Unabweisbarkeit fehlt
54110.301	Beiträge			0	40.000	0	40.000	10.000	0	10.000			0	
54110.351	DE Mittelgasse			0				13.400	30.000	-16.600	97.200	200.000	-102.800	Begründung nicht ausreichend - Umsetzung im Rahmen finanzieller Mittel
54110.351	Beiträge Mittelgasse			0				6.800		6.800	45.400		45.400	
54110.401	Beiträge Gemeindestraßen Leißling			0				7.900		7.900	48.800		48.800	Begründung nicht ausreichend - warum dann erst so spät
54110.401	BM Schönburger Straße (DE)			0	0	0	0	17.000	35.000	-18.000	104.500	215.000	-110.500	
54110.551	Neubau Bordanlage Kleinkorbetha	16.000	32.000	-16.000	27.500	55.000	-27.500						0	Begründung fehlt
54110.701	DE Hirtengasse			0	0	0	0	30.800	63.500	-32.700			0	Begründung nicht ausreichend - warum dann erst so spät
54110.701	Beiträge Hirtengasse			0	0	0	0	14.400	0	14.400			0	
54110.751	DE Am Denkmal Pettstädt			0	0	72.000	-72.000	180.800	300.000	-119.200	48.600	100.000	-51.400	Begründung nicht ausreichend - warum dann erst so spät

sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit

TFP	Maßnahme	Haushalt 2017 Einzahlung	Auszahlung	Überschuss / Zuschuss	Haushalt 2017 für 2018 Einzahlung	Auszahlung	Überschuss / Zuschuss	Haushalt 2017 für 2019 Einzahlung	Auszahlung	Überschuss / Zuschuss	Haushalt 2017 für 2020 Einzahlung	Auszahlung	Überschuss / Zuschuss	
54110.751	Beiträge Am Denkmal Pettstädt			0	84.400	0	84.400	22.700	0	22.700			0	
54511.001	Beleuchtung Erfurter Str. mit SAB			0	26.000	80.000	-54.000						0	
54511.001	Beleuchtung Marienmühle mit SAB			0	50.000	80.000	-30.000						0	
54511.001	Beleuchtung Moritz-Hill-Str. mit SAB			0				30.000	100.000	-70.000			0	keine bzw. nicht ausreichende Begründung der sachlichen Unabweisbarkeit der Maßnahmen
54511.001	Beleuchtung ZZ-Str. mit SAB			0							35.000	160.000	-125.000	Saalstr. - keine Beiträge eingestellt
54511.001	Beleuchtung Saalstr.	0	100.000	-100.000									0	
54511.001	Beleuchtung A.-Lortzig-Str. mit SAB	25.000	70.000	-45.000									0	
54610.101	Erwerb AV Parkplätze	0	0	0	0	35.000	-35.000	0	35.000	-35.000			0	wozu notwendig?
55110.001	Erwerb AV - Fahrzeuge	0	246.400	-246.400	0	105.000	-105.000	0	177.900	-177.900	0	56.600	-56.600	Nachweis der Wirtschaftlichkeit ist zu erbringen. Bisherige Begründung, dass Leasing wirtschaftlicher ist, da Afa nicht zu veranschlagen ist und Reparaturen wegfallen, da die Fahrzeuge neu sind.
55110.001	Sammelposten AV	0	31.000	-31.000	0	31.000	-31.000	0	31.000	-31.000	0	31.000	-31.000	Was soll hier gemacht werden?
57314.301	FM DGH Markwerben	0	5.000	-5.000									0	was soll gemacht werden?
57510.001	Erwerb AV Fremdenverkehr/Tourismus	0	25.000	-25.000	0	15.000	-15.000	0	15.000	-15.000	0	15.000	-15.000	freiwillige Aufgabe nur, wenn Leistungsfähigkeit gegeben - § 98 Abs. 3 und 4 Ausgleich EPL+FPL
Summe		**418.700**	**1.563.000**	**-915.400**	**2.970.300**	**5.280.700**	**-2.310.400**	**2.947.000**	**5.215.700**	**-2.268.700**	**1.697.800**	**3.230.200**	**-1.532.400**	
Summe		10.145.500	12.605.600	-2.460.100	13.367.700	16.039.500	-2.671.800	10.747.800	13.116.200	-2.368.400	6.035.800	7.426.200	-1.390.400	
	Mittelaus der Abschreibungen			114.800										
				-2.345.300										
	verbleibender Kreditbedarf			-1.429.900			-361.400			-99.700			142.000	